

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

06.07.2021

SITZUNGSORT:

Glantalhalle Erdesbach

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Sven Dick
3. Horst Flesch
4. Norbert Braun

Mitglieder CDU:

5. Sebastian Borger
6. Karsten Becker
7. Kurt Droll-Mosel

Mitglieder AfD

8. Marco Staudt als Stellvertreter für Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

9. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:

10. Klaus Jung
11. Michael Weyrich

1. Beigeordneter:

Roger Schmitt

Beigeordneter:

Markus Zens

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Marcel Keidel
Karl-Werner Raab

Gäste:

Lokalredaktion der Rheinpfalz - Herr Clos

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 14

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Max Aulenbacher

Mitglieder CDU:

Christian Hennemann

Beigeordneter:

Xaver Jung

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 3 von 14

Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Schweigeminute für den verstorbenen Bürgermeister a.D. Alfred Kehl.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Gymnastikhalle in Altenglan“ zu erweitern, sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte (TOP 1 zu TOP 4.1) zu ändern.

Dem Antrag wird **einstimmig** stattgegeben, somit ergibt sich folgende endgültige

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
Zustimmung zur Annahme einer Spende
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine dauerhafte jährliche Spende an den
Tierschutzverein
- 3 Informationen/Verschiedenes
- 4 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 07. Juli
2021
 - 4.1 Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel im
Rahmen des "grauen Flecken" Projektes
 - 4.2 Nachwahlen;
hier: Schulträgerausschuss
 - 4.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan,
"Teiländerung für die Ortsgemeinde Erdesbach"
 - 4.3.1 Aufstellungsbeschluss
 - 4.3.2 Vergabe der Planungsleistungen
 - 4.4 Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung
kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";
hier: Gymnastikhalle in Altenglan

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **06.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 14

Nicht öffentlicher Teil

4.5 Grundstücksangelegenheiten

5 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 14

Öffentlicher Teil

1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang verschiedener Spenden für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Die Stadtwerke Kusel spendet in Höhe von 1.500 € sowie die Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 3.000,00 € zur Unterstützung des Projekts „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“.

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,00 € zur Unterstützung des Projekts „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“.

Über die Annahme der Spenden und Sponsoringleistung ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,00 €, sowie die Spenden der Stadtwerke Kusel in Höhe von 1.500,00 € und der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von insgesamt 3.000,00 € zur Unterstützung des Projekts „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 14

2 Beratung und Beschlussfassung über eine dauerhafte jährliche Spende an den Tierschutzverein

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert darüber, dass er -nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Wildkatzenproblematik- vorhabe, dem Tierschutzverein Landkreis Kusel e.V. dauerhaft eine jährliche Spende in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, eine dauerhafte jährliche Spende der Verbandsgemeinde Kusel Altenglan in Höhe von 1.000,00 € an den Tierschutzverein Landkreis Kusel e.V. zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Leader-Auftaktveranstaltung
- Finanzielle Probleme bei der Kreismusikschule
- Gemeindegewinn Plus
- Gemeinsames Kulturprogramm
- Erforderliche Neuwahl Ortsbürgermeister in Reichweiler
- Sachstand Stimmbezirkzusammenlegungen bei der Bundestagswahl
- Schwimmbäder seit 6. Juni offen
- Förderbescheid Digitalpakt Schule liegt vor

Ausschussmitglied Norbert Braun informiert über ein Projekt zur Förderung von „Sirenen“.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 7 von 14

4 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 07. Juli 2021

4.1 Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel im Rahmen des "grauen Flecken" Projektes

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, ist am 26.04.2021 die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland in Kraft getreten. Förderfähig sind die Gebiete, die derzeit als sogenannte „graue Flecken“ (Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s) gelten und in denen innerhalb der nächsten drei Jahren kein gigabitfähiger Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel im Rahmen eines kreisweiten Breitbandprojektes die Internetversorgung zu verbessern. Bereits im „weißen Flecken“ Programm hat der Landkreis Kusel die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übernommen. Daher würde der Landkreis Kusel auch im Rahmen des „grauen Flecken“ Programms als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten. Zudem würde der Landkreis die Kosten für die Beratungsleistungen und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals, das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist, tragen.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Diese Übertragung der Aufgabe kann von den Ortsgemeinden jederzeit zurückgenommen werden. Sobald uns konkrete Daten/Kosten auf Gemeindeebene vorliegen, werden wir diese mit jeder Gemeinde besprechen. Von jeder Gemeinde ist sodann sowieso ein Gemeindebeschluss zur Deckung des Eigenanteils notwendig

Sobald alle Ortsgemeinderäte / Ortsbürgermeister Ihre Zustimmung erteilt haben, dass die Ortsgemeinden: Zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt und zustimmt, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen. Wird die Verbandsgemeinde nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates mit dem Kreis Kusel einen öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen Verbandsgemeinden und Landkreis abschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Vorhaben zuzustimmen und den Bürgermeister zu autorisieren den öffentlich – rechtlichen Vertrag mit dem Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 14

4.2 Nachwahlen; hier: Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Julia Bothe ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Schulträgerausschuss erforderlich.

Gemäß § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger*in für Frau Julia Bothe, in den Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewählt wurde, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- Ausschließungsgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, auf Vorschlag der SPD-Fraktion, in den

Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 14

4.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, "Teiländerung für die Ortsgemeinde Erdesbach"

4.3.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit ist für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gegeben. Der am 05. Dezember 2002 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan soll nun geändert werden. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Die Ortsgemeinde Erdesbach beabsichtigt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Flur – 2. Änderung“.

Grundsätzlich stehen der Ortsgemeinde nach dem Raumordnungsplan noch 8.000 m² Bauflächen zur Verfügung, welche derzeit auch noch im bestehenden Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, ausgewiesen sind.

Die Umsetzung des Vorhabens der Ortsgemeinde gestaltet sich jedoch als schwierig, da bei ca. 50 % der in Frage kommenden Flächen schwierige Eigentumsverhältnisse vorliegen. Auch möchte die Ortsgemeinde die komplette Fläche eines Bereichs und nicht von zwei Bereichen entwickeln, zum einen aus städtebaulichen Gründen und zum anderen aufgrund der Erschließungskosten.

Deshalb sollen die Flächen, welche derzeit im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, mit einer anderen Fläche getauscht werden (sog. Flächentausch).

Geltungsbereich:

Die Fläche welche aus dem Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, als Wohnbaufläche entfernt werden soll, besteht aus den Flurstücksnummern 1415/1, 1415/2, 1446 sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 1413 und 1430/2 (siehe Anlage; orangener Bereich). Diese Flächen sollen zukünftig als „landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen werden.

Die Fläche welche dafür als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, besteht aus einer Teilfläche von ca. 8000 m² aus der Flurstücksnummer 1460 (siehe Anlage; gelber Bereich), welche sich an die Straße „Strutfeld“ anfügt.

Von der Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Änderung nicht im Zuge der Zusammenführung der beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel durchgeführt werden kann, da hierzu der aktuelle Planungsstand noch nicht weit genug fortgeschritten ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit neue Wohnbauflächen an dem vorgesehenen Standort schaffen zu können, ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Flur-Änderung 2“ erforderlich, der gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **06.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 10 von 14

dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Grundlage hierfür ist wiederum die Anpassung des vorhandenen Flächennutzungsplanes. Aus diesem Grund soll dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Die Vergabe der hierfür notwendigen Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro, was den Bebauungsplan betrifft, wurden bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates Erdesbach vom 07. Juni 2021 einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit die geplanten Wohnbauflächen für die Ortsgemeinde Erdesbach schaffen zu können, den bestehenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, erneut zu ändern.

Geltungsbereich:

Die Fläche (Wohnbaufläche) welche aus dem Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, entfernt werden soll, besteht aus den Flurstücksnummern 1415/1, 1415/2, 1446 sowie aus Teilflächen der Flurstücksnummern 1413 und 1430/2 (siehe Anlage; orangener Bereich). Diese Flächen sollen zukünftig als „landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen werden.

Die Fläche welche dafür als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, besteht aus einer Teilfläche von ca. 8000 m² aus der Flurstücksnummer 1460 (siehe Anlage; gelber Bereich), welche sich an die Straße „Strutfeld“ anfügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 11 von 14

4.3.2 Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Erdesbach beabsichtigt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Auf dem Flur – 2. Änderung“.

Für diese Planungsleistungen wurden von der Verwaltung 3 Büros angefragt, von denen alle ein Angebot eingereicht haben. Da ebenfalls noch der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, geändert werden muss, wurden auch Anfragen für diese Leistungen gestellt. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des FNP im Parallelverfahren erfolgen, sollen die Planungsaufträge an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Bei getrennter Vergabe würden aufgrund des höheren Abstimmungsbedarfes auch höhere Kosten und zusätzliche Leistungen anfallen. In den Angeboten der Büros ist die Planaufstellung im Parallelverfahren bereits berücksichtigt.

Die Angebotssummen (brutto) lauten wie folgt:

Büro	B-Plan	FNP	Gesamt
Büro L.A.U.B, Kaiserslautern	15.748,70 €	11.245,50 €	26.994,20 €
Bieterin 2	17.155,04 €	11.604,88 €	28.759,92 €
Bieterin 3	24.407,02 €	6.568,80 €	31.275,82 €

Die Angebote wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Die Verfahrensdurchführung hat das Büro L.A.U.B aufgrund von geschätzten Stundensätzen angeboten, so dass dieser Betrag vorläufig ist. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass diese Stundensätze erfahrungsgemäß auskömmlich sind, wenn im Verfahren keine größeren Probleme auftreten.

Der Ortsgemeinderat Erdesbach hat bereits in seiner Sitzung vom 07. Juni 2021 einstimmig beschlossen, dem Büro L.A.U.B aus Kaiserslautern den Auftrag für die Leistungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Büro L.A.U.B., den Auftrag für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, zum Angebotspreis von brutto 11.245,50 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Büro L.A.U.B aus Kaiserslautern, den Auftrag für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, in Höhe von brutto 11.245,50 € (Anteil der Verbandsgemeinde) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 06.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 14

4.4 Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Gymnastikhalle in Altenglan

Sachverhalt:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 08.10.2020 wurde für die Gymnastikhalle der Realschule Altenglan eine Projektskizze zum Förderantrag eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 03. März 2021 die eingereichte Projektskizze für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen.

Am 01.07.2021 fand mittels Videokonferenz ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich (PTJ) und dem Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz statt. Hierbei wurde durch die Verwaltung das geplante Förderprojekt vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass im Vorfeld die Kosten einer Sanierung gegenüber einem Ersatzbau ermittelt wurden. Da die Sanierungskosten (1,37 Mio.) über 300.000€ geringer als ein Ersatzbau (1,68 Mio.) waren, hatte man sich für die kostengünstigere Lösung entschieden und eine Sanierung angestrebt. Nach Angaben der Fördergeber ist ein Ersatzbau durchzuführen, wenn die Differenz von Sanierungskosten zu einem Neubau geringer wie 20% ist. Da im vorliegenden Fall eine Differenz von 18,5% erreicht wird, kann die Förderung also nur gewährt werden, wenn ein Ersatzbau ausgeführt wird. Die Fördersumme verbleibt allerdings dabei bei den 1.233.000,00€ (90% der ursprünglich angemeldeten Sanierungskosten).

Die Mehrkosten von rund 310.000€ werden durch die Verbandsgemeinde getragen und sollen im zukünftigen Haushalt veranschlagt werden.

Durch die erhöhten Baukosten wird gemäß der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen notwendig. Die Verwaltung bittet daher mit diesem Beschluss eine Angebotseinholung zum notwendigen VgV-Verfahren zu legitimieren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Maßnahme als Ersatzbau durchzuführen und legitimiert die Verwaltung für das notwendige VgV-Verfahren, zur Vergabe der Planungsleistungen, Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **06.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 14

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **06.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 14 von 14

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 20.10 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Dr. Stefan Spitzer

Schriftführer:

Uwe Stoll